

# Bodenschutz

Erhaltung, Nutzung  
und Wiederherstellung  
von Böden

Organ des BVB

## Hinweise für die Abfassung von Beiträgen

Stand: Januar 2015

### ■ Beiträge/Zielgruppe

Bodenschutz ist ein aktueller Schwerpunkt der Umweltpolitik in Bund und Ländern. Neue Rechtsgrundlagen wurden geschaffen. Der Schutz des Bodens wurde dem von Wasser und Luft gleichgestellt. Zuverlässige und sachverständige Informationen über Belastungen und Schutz des Bodens werden immer wichtiger.

Die Ressource Boden ist nicht vermehrbar. Die nachhaltige Nutzung ist eine Zukunftsaufgabe. Böden werden heute in teils nicht tolerierbarer Weise belastet. Wenn Bodenschutz aktiv betrieben wird, so geht das eine Vielzahl von Nutzern an: die Landwirtschaft und ihre Organisationen, Ingenieure und Berater ebenso wie Mitarbeiter von Behörden, Versicherungsunternehmen, der Industrie und aus der Forschung. Anforderungen des Bodenschutzes werden an Maßnahmen und Konzepte der Bodenbewirtschaftung und -nutzung, der Abfallwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes und des Grundstücksverkehrs gestellt, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Zeitschrift Bodenschutz ist ein Forum für alle, die Interesse am Schutz und an der Nutzung von Böden haben und sich den Herausforderungen des Bodenschutzes stellen wollen: Informationen werden ausgetauscht, Konzepte vorgestellt sowie Erfahrungen aus Praxis und Vollzug mitgeteilt.

### ■ Information der Redaktion

Informieren Sie bitte die Redaktion vorab kurz über Ihre geplante Veröffentlichung und über den Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung, damit Ihr Beitrag rechtzeitig in den Redaktionsplan aufgenommen werden kann. (Anschrift der Redaktion siehe rechts.)

### ■ Redaktionelle Hinweise

1. Der Umfang von Fachaufsätzen darf 4 Druckseiten, einschließlich Abbildungen und Tabelle nicht übersteigen. Dabei ist pro Druckseite mit etwa 6.000 Zeichen (Buchstaben incl. Leerzeichen) zu kalkulieren. Für jede Abbildung und Tabelle ist eine angemessene Anzahl vom Zeichenumfang abzuziehen.  
Zur Veranschaulichung sind Abbildungen, Grafiken und Tabellen erwünscht und mit einem Hinweis an der entsprechenden Textstelle zu kennzeichnen. Bei Abbildungen und Tabellen aus anderen Publikationen ist die Quelle anzugeben.  
Außerdem müssen diese einfarbig bzw. in Graustufen angelegt sein. Jedoch ist hier bei Kostenübernahme durch den/die Autor/en ein vierfarbiger Druck möglich.
2. Der Text soll endlos mit Absatzmarken geschrieben werden. Fügen Sie bei der Zusendung bitte immer zusätzlich auch einen Ausdruck des Manuskriptes bei.

### ■ Redaktion „Bodenschutz“

*Reinhard Gierse*

E-Mail: [gierse@bvboden.de](mailto:gierse@bvboden.de)

*Maike Bosold*

Unter den Gärten 2

49152 Bad Essen

Telefon (05472) 966239

Telefax (05472) 8179011

E-Mail: [Bosold@bvboden.de](mailto:Bosold@bvboden.de)

- Falls eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist dieses schon bei der Übergabe des Manuskriptes zu vermerken.
3. Unter der Überschrift „Anschrift der/des Verfasser/s“ setzen Sie bitte die Namen der Autoren mit Vornamen und Titeln, Angabe ihrer Funktion und der Institution, bei der sie tätig sind, ein. Danach folgen deren Anschriften für Rückfragen von Lesern nach Details. Deshalb ist auch die Angabe einer Telefon- und Faxnummer bzw. einer E-Mail-Adresse zweckmäßig. Schließlich fügen Sie bitte für jeden Autor ein Pass- oder Porträtfoto mit seinem Namen auf der Rückseite bei. Diese Fotos, die am Beginn des Beitrages abgedruckt werden, dürfen nicht mit einer Strukturfolie überzogen sein. Unter diesen Bildern soll die jeweilige Kurzvita veröffentlicht werden. Dazu machen Sie bitte stichwortartige Angaben. Bei mehr als drei Autoren entfallen die Fotos aus Platzmangel, und es werden nur die dazugehörigen Texte abgedruckt.
  4. Dem eigentlichen Text voran stellen Sie bitte eine Übersicht und geben dort mit etwa 100 bis 150 Wörtern einen kurzen Überblick über den folgenden Beitrag. Bei einer eventuellen Gliederung Ihres Beitrages durch Zwischenüberschriften nummerieren Sie diese bitte nach dem DK-System. Die Schriftleitung wird nach Bedarf Kernaussagen in Form von Marginalien hinzufügen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse am Ende des Beitrages ist erwünscht. Eine Literaturübersicht am Ende des Beitrages ist ebenfalls erwünscht. Bitte nummerieren Sie die Beiträge [ ]. Diese Nummerierung wiederholen Sie dann im laufenden Text in [ ] an der entsprechenden Stelle. Bei der Verwendung von Fußnoten in juristischen Abhandlungen folgen Sie bitte der üblichen Zitierweise. Die Fußnoten dienen nur zur Quellenangabe und sollten auf das Notwendige begrenzt werden. Bitte geben Sie zu Entscheidungen immer Datum, Aktenzeichen und Fundstelle an.  
Beispiel: BAG v. 30. 10. 2003 – 8 AZR 548/02, sis 10/2004, S. 482

Werden mehrere Entscheidungen desselben Gerichts zitiert, werden diese durch ein Semikolon getrennt. Das Gericht ist bei jeder Entscheidung zu nennen. Wenn Sie aus einer Quelle mehrfach zitieren, so führen Sie bitte bei jeder Zitierung immer den vollständigen Quellennachweis an. Ein Verweis auf die hierzu erste Fußnote – wie z. B. durch a.a.O. (Fn. 2), a.a.O. oder (Fn.2) – ist nicht zulässig.

Ein Vorschlag für den Kurztzext (ca. 50 Wörter) mit sechs bis acht Stichwörtern in deutsch und englisch für das Inhaltsverzeichnis ist ebenfalls mitzuliefern.

5. Sie erhalten von Ihrem Beitrag Korrekturabzüge in zweifacher Ausfertigung. Bitte vermeiden Sie Korrekturen, die über die Beseitigung von Satzfehlern hinausgehen. Einen von Ihnen durchgesehenen Ausdruck senden Sie dann an die Redaktion zurück.

Der Korrekturabzug ist innerhalb von 7 Tagen Korrektur zu lesen. Die Korrekturen sind nach den Vorschriften des DUDEN's vorzunehmen. Achten Sie bitte unbedingt auch auf die korrekte Darstellung von Abbildungen und Tabellen im Korrekturabzug. Des Weiteren sollten Sie alle Querverweise genau kontrollieren sowie die Vollständigkeit der von Ihnen angegebenen Tabellen und Abbildungen.

Die Redaktion behält sich grundsätzlich Änderungen vor.

#### ■ Technische Hinweise

1. Ihr Manuskript – erstellt mit einer gängigen Textverarbeitung, vorzugsweise MS-Word, sonst zusätzlich im RTF-Format – liefern Sie bitte per E-Mail, ggf. auch auf 3,5 Zoll-Diskette oder auf CD-ROM bzw. senden Sie es per E-Mail an: gierse@bvboden.de
2. Abbildungen oder Grafiken sind immer auch als separate Bild-Dateien oder Scanvorlagen zu übermitteln. Auf Schatten, runde Ecken und auf eine dreidimensionale Darstellung bei Diagrammen ist bei der Erstellung zu verzichten. Als Bildbreiten stehen 77,5 mm, 104 mm und 158,5 mm zur Verfügung. Beachten Sie bitte bei der Erstellung der Grafiken, dass die Endgröße der Großbuchstaben bei der Bildbeschriftung 2 mm nicht unterschreiten darf. Bilder können als Originalvorlage (Foto, Dia etc.) oder als Datei eingereicht werden. Beim Fotografieren mit einer Digitalkamera ist „hohe Bildqualität“ zu wählen bzw. eine Auflösung von ca. 300 dpi. JPEG- oder TIFF-Dateien sollten nicht komprimiert sein und mindestens Endformatgröße haben.

#### ■ Veröffentlichungsrechte

1. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten

worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken, der Verbreitung auf elektronischem Wege (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu.

2. Nach Erscheinen des Beitrages geht Ihnen direkt durch den Verlag die Honorarüberweisung und eine begrenzte Anzahl von Belegexemplaren zu.
3. Sollten Sie Interesse an Sonderdrucken Ihres Beitrages haben, sprechen Sie uns bitte an. Für diese kostenpflichtige Leistung erstellt Ihnen der Verlag gern ein Angebot.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

## Schülerperspektiven zur Notwendigkeit des Bodenschutzes

Karoline Kucharzyk



Karoline Kucharzyk  
Studium des Lehramts für Geographie und Biologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Studienrätin der Fächer Geographie und Biologie in Berlin, seit 2011: Doktorandin der Geographiedidaktik (Humboldt-Universität zu Berlin)

**Zusammenfassung**  
Im Umgang mit der Ressource spiegelt sich in der Gesellschaft die „Bodenvergessenheit“ [1] wider: Böden werden versiegelt, erodieren, werden verdichtet, sind mit Schadstoffen belastet, verlieren an Nährstoffen oder drohen zu versauern. Die Untersuchung zeigt in den analysierten Metaphern als Denkstrukturen der Oberstufenschüler, warum der Bodenschutz aus ihrer Sichtweise unnötig scheint. Häufig wiederkehrende Vorstellungsmuster bilden den Ausgangspunkt für die didaktische Strukturierung, die hier anhand von Leitlinien zur Vermittlung dargestellt ist.  
◆ Schlüsselbegriffe: Boden, Schülervorstellungen, Bodenschutz, didaktische Strukturierung, Unterricht, Naturwissenschaftlicher Unterricht, Bodenbewusstsein

**Summary**  
In society, the use of soil is reflected in "soil oblivion"[1]: Soils are strongly affected by sealing, eroding, compacting, binding pollutants, losing nutrients or threatening to acidification. The here presented study used the theoretical background of the Model of Educational Reconstruction to analyze different metaphorical conceptions of students. The results give an impression, why soil protection is unnecessary from the student's point of view. Recurring conceptions serve as basis for educational implications for teaching.  
◆ Keywords: Soil, Misconceptions, Soil protection, Educational Implications for Teaching, Teaching, Earth science education, Soil awareness

1. Problemaufriss und theoretischer Hintergrund  
Die Wahrnehmung des Bodens befindet sich derzeit in einem gravierenden Wandel: „Heißer als Gold – Von einem Stück Dreck zu den begehrtesten Sicherheiten der Welt“ schätzt der Finanzmarktexperte BOMMERT [2] den zukünftigen Wert des Bodens ein. „Boden ist keine Ware“, schrieben dagegen schon 1913 DAMASCHKE und WEHRMANN [3] als Vertreter des sozialen Bodenrechts. Er sei zu wertvoll für das Gemeinwohl, als dass dieser Privatbesitz werden dürfe. Doch heute, in der Zeit der Krisensituation der Finanzmärkte, ist der Boden als spekulatives Kapital entdeckt worden und es werden gigantische Profite verzeichnet, wodurch Methoden des Landgrabings zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dem Boden in der Gesellschaft einen Wert geben – diese Modifikation scheint unter dem Vorsatz eines angestrebten Bodenschutzes zum Erhalt der menschlichen Lebensgrundlage unerlässlich. Bodenschutz ist somit auch Menschenschutz, denn die Pedosphäre wird nicht nur um ihres willen geschützt, sondern vielmehr werden anthropozentrische Interessen

verfolgt. Es gilt dramatische Modifikationen der pedogenen Funktionen zu verhindern, die unter naturwissenschaftlicher Perspektive ohne alle Dramatik nichts als wertfreie Zustandsveränderungen sind. Erst unter der gesellschaftlichen Diskussion werden diese aufgrund zugeschriebener subjektiver Wertschätzung als Problem durch Moral und Ethik sozial konstruiert [4]. Auf diese „Herausforderungen“ wird durch den Natur- und Umweltschutz mit konservierenden Maßnahmen als Soll-Vorstellung der Dinge reagiert. In aller Konsequenz entscheidet demnach immer der Mensch, welches Abbild der Natur er durch seine eingreifende Gestaltung schützt. Für diese gibt es keine unmissverständliche Vorgabe, denn es gilt nicht nur Alternativen abzuwägen, sondern vielmehr müssen trotz Unsicherheiten urteilende Entscheidungen getroffen werden, schließlich sind viele Effekte weit davon entfernt, allein in ihrer Struktur oder gar in ihren gänzlichen Auswirkungen verstanden zu werden. In seinem Einfluss auf die Umwelt trifft der Mensch oftmals komplexe irreversible Entscheidungen, bei denen er gezwungen ist, sich im Ergebnis mit einem pluralistischen Spektrum an Kompromissen zufrieden zu geben – und dabei sowohl Verantwortung für sein Handeln als auch gleichzeitig für seine Unterlassungen desselben zu übernehmen.

Hinsichtlich der Betrachtung des Wertes des Bodens gilt es drei Perspektiven der Auffassung zu berücksichtigen: die gesellschaftlich, die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Ebene. Neben der gesellschaftlichen Anschauung, den Boden überwiegend als private Kapitalanlage durch die Steigerung des Grundstückspreises zu nutzen, beschäftigt sich die Fachwissenschaft mit der Gewinnung von neuen Erkenntnissen, die sowohl für die Politik und Gesellschaft als eine Entscheidungsgrundlage darstellt als auch für den Unterricht einen normativen Gehalt aufweist. Zudem bemühen sich speziell die bodenkundlichen Forscher ihren Gegenstand in seiner Bedeutung für die menschliche Existenz zu vermitteln, wobei sie neben zahlreichen Unterrichtsvorschlägen teils auch didaktische Fragestellungen zu beantworten versuchen. So sind im Bereich der Umweltbildung und später in der Bildung für nachhaltige Entwicklung seit Mitte der 1990er Jahre durch die Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien diverse Schriften zum vorsorgenden Bodenschutz entstanden. Fachwissenschaftler versuchen durch vielfältige Ansätze, der breiten Öffentlichkeit die Bedeutung der Ressource näher zu bringen. Sie betonen aufgrund ihres Erfahrungswissens folgende Schwierigkeiten [5]:

- ◆ Böden besitzen keine Merkmale von Niedlichkeit oder Schönheit, somit wecken sie bei dem Betrachter keine Emotionen.
- ◆ Böden sind zwar dreidimensional, aber dennoch nicht von außen einsehbar und zumeist von Vegetation bedeckt.
- ◆ Bodenbelastungen zeigen sich aufgrund ihrer Puffer- und Transformationsfunktion zeitverzögert. Zudem sind sie selten direkt, sondern zumeist nur durch eine veränderte Vegetation sichtbar. Der Begriff des Bodens ist emotional negativ besetzt, beispielsweise als Dreck.